



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 12.5 Antrag wurde vor einer Abstimmung darüber zurückgezogen

## **Antrag auf Änderung der Sportordnung**

**Antragsteller:** NPV Ligawart  
**Beantragte Änderung:** zu Punkt III. Ligaspielbetrieb / Spielbahnen  
**Aktueller Stand:** **Keiner**

### **Neu einsetzen:**

6.1 Der Ligaspielbetrieb in den Regionalligen( RL) und der Niedersachsenliga(NL) des NPV, findet ab der Saison 2009 nur auf regelgerechten Bahnen, nach Vorgabe des Artikel 5 des internationalen Regelwerks (Regelrechte Spielfelder), statt.

Es wird nicht in begrenzten Spielbahnen (Carre) gespielt.

Die einzelnen Spielbahnen dürfen die Mindestmaße von 3 X 12 Metern nicht unterschreiten. Balken sind keine Spielfeldbegrenzungen! Sie müssen sich mindestens 30 cm außerhalb der abgegrenzten Spielbahnen befinden.

### **Begründung:**

Die im Vorab genannte intern. Regel, ist aber ein Bestandteil der Sportordnung. Sie wird in vielen Fällen von Vereinen/Ausrichtern nicht eingehalten

Es sollen, können, dadurch Irritationen und Probleme im Ablauf des Ligaspielbetriebs vermindert werden.

Göttingen 17.01.2009



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 12.6 Der Antrag wurde **nicht** angenommen.

## **Antrag auf Änderung der Sportordnung**

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Beantragte Änderung:** Anhang 2 Ligaspielordnung  
Punkt 6 Organisation des Spielbetriebes

**Aktueller Stand:** **Keiner**

### **Neu einsetzen:**

6.5 Wenn eine Begegnung auf einem FKK Gelände ausgetragen werden soll, muss vorher das Einverständnis der beteiligten Vereine vorliegen.

### **Begründung:**

Damit soll verhindert werden, dass Spieler durch das FKK Umfeld in Ihrer Leistung beeinträchtigt werden bzw. garnicht erst an der Begegnung teilnehmen.

Hannover den 29.12.2009



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 20.5 Antrag wurde vor einer Abstimmung darüber zurückgezogen

Anträge an die o. MV des NPV 2009 (SGF Bremen) Thema: Sportordnung

## **Antrag II – Die LDV möge beschließen:**

Die NPV-Sportordnung wird in Abschnitt IV wie folgt ergänzt:

*7. Ranglistenturniere sind lizenzpflichtig.* Der ausrichtende Verein kann eine Meldepflicht einführen, so dass nur vorab per e-Mail, Internet oder Post gemeldete Teams Startrecht erhalten. Meldeschluss und Melde-Adressen werden in diesem Fall auf der NPV-Website veröffentlicht.

## **Begründung**

Eine Meldepflicht ist, wie das Holstentor-Turnier beweist, den Aktiven zumutbar. Sie bedeutet hier jedoch keine Limitierung der Teilnehmerzahl. Die ausrichtenden Vereine können aber ihre **Planungssicherheit erhöhen**, sowohl mit Blick auf die Zahl der benötigten Spielbahnen als auch beim Verpflegungseinkauf. Außerdem wird es möglich, mit gedruckten und somit besser lesbaren Teilnehmerlisten, Ergebniskarten etc. zu arbeiten.

**Zum Vergleich:** Bisherige Regelung in Abschnitt IV der Sportordnung:

*7. Ranglistenturniere sind lizenzpflichtig.*



## Top 20.3 Der Antrag wurde **nicht** angenommen

Anträge an die o. MV des NPV 2009 (SGF Bremen) Thema: Satzung

### **Antrag I – Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

Die Satzung des NPV wird in § 5 wie folgt neu gefasst:

#### § 5 Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der Präsidentin (dem Präsidenten) sowie drei Vizepräsident(inn)en mit den Geschäftsbereichen Sport, Kommunikation und Finanzen.
- (2) Zum erweiterten Vorstand gehören neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands gewählte Referent(inn)en für spezielle Aufgabenbereiche wie insbesondere Jugendsport, Liga, Ranglisten-Wettkämpfe, Kader und Schiedsrichter. Die Referent(inn)en arbeiten unter Aufsicht des jeweils zuständigen Vizepräsidenten. Welche Referate gebildet werden und mit gewählten Referent(inn)en zu besetzen sind, entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.
- (3) Dem Vorstand obliegt auch die Verbandsverwaltung. Für die Beschlussfassung gelten §§ 28 Abs.I und 32 BGB.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer zweier Geschäftsjahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand tritt mindestens alle zwei Monate, der erweiterte Vorstand mindestens alle vier Monate zusammen. Geschäftsführender und erweiterter Vorstand arbeiten gemäß einer Geschäftsordnung. Die Ergebnisprotokolle aller Vorstandssitzungen werden veröffentlicht, soweit dadurch keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
- (6) Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Vorstand weitere Personen heranziehen und Ausschüsse bilden.

### **Begründung**

- (zu 1) Eine Ursachen für die z. T. mangelhafte Qualität der bisherigen Vorstandsarbeit liegt in der unklaren Kompetenz- und Aufgabenverteilung. Es ist überdies absurd, dass ein Sportfachverband seinen fachlich wichtigsten Referenten (bisher: „Sportwart“) nicht am geschäftsführenden Vorstand beteiligt.
- (zu 2) Die Zahl der Referent(inn)en, bisher „Warte“ genannt, wird erhöht, um die gestiegene Arbeit auf mehr Schulter zu verteilen. Die Hürde, sich für eine der Aufgaben zu engagieren, wird dadurch etwas niedriger.
- (zu 3) *unverändert*
- (zu 4) *inhaltlich unverändert; redaktionell „auf die Dauer“ ersetzt durch „für die Dauer“.*
- (zu 5) Bisher werden Vorstandssitzungen nach Gutdünken des Präsidenten einberufen und durchgeführt, eine Geschäftsordnung fehlt; ob und inwieweit den Vereinen die Beschlüsse bekannt gemacht werden, steht im Belieben des Vorstands.
- (zu 6, alt Nr. 5) *unverändert.*



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 22 Der Antrag wurde **nicht** angenommen.

SG Allez-Allee e.V.  
Hindenburgstr.15  
30175 Hannover

## **An den Präsidenten des NPV per e-mail**

Hannover, 21.01.2009

### **Antrag der SG Allez – Allee zur Änderung der Ligaordnung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die OMV des NPV möge beschließen:

In der Liga-Spielordnung wird Ziffer 8.1. dahin geändert, dass der Satz:

“In den Bezirksligen und in 2007 auch noch in den Regionalligen gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.”

gestrichen und durch den Satz

"Die Mixte-Regelung gilt ab 2010 auch in den Bezirksligen"

ersetzt wird.

Begründung:

Die OMV hat sich 2007 grundsätzlich für die generelle Einführung der Mixte-Regelung im Hinblick auf die Übernahme des Bundesligamodus entschieden und eine stufenweise Einführung beschlossen. Für die Niedersachsenliga gilt die Mixte –Quote seit 2007, die Regionalliga spielt seit 2008 nach diesem Modus. Ein sachlicher Grund für eine andere Handhabung in den Bezirksligen besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Buckschat  
1.Vorsitzender



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 23 Antrag wurde vor einer Abstimmung darüber zurückgezogen. Der Ligawart wird aufgefordert die Punkte in der nächsten Liga Information zu behandeln.

Antragsteller: Rainer Gärtner (Boulefreunde Bad Nenndorf)

Betr. Änderung der Ligaspielordnung

**Antrag: die Versammlung möge die Ligaspielordnung im Artikel 8 um den Unterpunkt 12 erweitern um eine klare Definition zu erreichen.**

## Ligaspielordnung 8.12 ( neu )

Die Spieler ermitteln durch Los, welche der beiden Mannschaften das Spielgelände für die erste Spielrunde und als erste die Zielkugel wirft. Nach Ende der ersten Spielrunde wird durch Losentscheid der beiden Mannschaften das Spielgelände für die zweite Spielrunde und wer als erster die Zielkugel wirft entschieden. Generell gilt, daß nach der Auslosung der Spielfelder die Spieler für die Spielbegegnungen eingetragen werden. Wenn ein Spielfeld durch den Ligawart zugewiesen wird, muss die Zielkugel auf diesem Spielfeld angeworfen werden. Kommt es bei den Spieltagen zu einer Begegnung, in der eine Mannschaften auf dem eigenen Gelände spielt, so kann der Gast die Spielfelder wählen.